

Die UVV DGUV Vorschrift 52 gibt entsprechende Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Kranen vor. Nach § 29 darf der Unternehmer nur Personen mit der Bedienung von Kranen beauftragen, die unterwiesen sind und diese Befähigung auch nachweisen können.

Der Unternehmer darf mit dem selbständigen Führen (Kranführer) oder Instandhalten eines Kranes nur Versicherte beschäftigen,

- *die das 18. Lebensjahr vollendet haben,*
- *die körperlich und geistig geeignet sind,*
- *die im Führen oder Instandhalten des Kranes unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu ihm nachgewiesen haben und*
- *von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.*

Ein Kran, der von Beschäftigten bei der Arbeit genutzt wird, ist ein Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Nach § 6 (1) hat der Arbeitgeber darauf zu achten, dass die Beschäftigten in der Lage sind, die Arbeitsmittel zu verwenden ohne sich oder andere Personen zu gefährden

Krane und deren Einsatz sind weit verbreitet. Die Gefährdung der Bediener und Personen, die sich im Umkreis aufhalten ist relativ hoch. Um einen Kran sachgerecht zu benutzen, sind gut ausgebildete Bediener erforderlich. Diese Schulung versetzt Sie in die Lage, dass ihr Personal Krane gemäß DGUV-G 309-003 bedienen dürfen.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Definition Lastaufnahmemittel
- Grundsätze in der theoretischen Ausbildung
- Ermitteln der Last, Schwerpunkt
- Lastaufnahmeeinrichtungen
- Neigungswinkel
- Anschlagen und Gefahrstellen
- Steuerung
- Voraussetzung Kranführer
- Prüfung von Kranen
- Grundsätze in der praktischen Ausbildung
- Theoretische Abschlussprüfung
- Praktische Fahrprüfung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Fahrpraxis vorhanden (Einweisung im Betrieb durch erfahrene Mitarbeiter)
- Für das Arbeiten als Brücken- und Portalkranführer ist eine arbeitsmedizinische Eignungsfeststellung, Fahr-, -Steuer-, und Überwachungstätigkeit anzuraten!

Abschluss:

- Zertifikat, Bedienerausweis

Ihr Nutzen:

- Die Teilnahme an der Schulung befähigt Sie, als Kranführer von Brücken- und Schwenkarmkrane tätig zu werden: Das Seminar ist in einen theoretischen und in einen praktischen Ausbildungsteil gegliedert.
- Im theoretischen Teil erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Vorschriften. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse zur Krantechnik und zum sicheren Kranbetrieb.
- Der praktische Teil unterweist Sie umfassend im Arbeiten mit Brücken- und Schwenkarmkrane.
- Sie lernen die relevanten Verhaltensregeln kennen und erlangen Sicherheit im Anschlagen und Transportieren von Lasten